## Änderung des Gesellschaftsvertrages

## der TUS Thüringer UmweltService GmbH

Der § 15 Gesellschaftsvertrag erhält in Abs. 2 die hier aufgeführte Fassung. Alle anderen Regelungen des Gesellschaftsvertrages behalten ihre Gültigkeit.

## § 15 Aufgaben der Gesellschafterversammlung

## (2) Sie beschließt insbesondere über:

- 1. die Feststellung des Jahresabschlusses,
- 2. die Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Bestellung der Abschlussprüfer,
- 4. die Feststellung des Wirtschaftsplanes (§ 17) und seiner Nachträge, sowie die Aufnahme von Krediten, die nicht im aktuell geltenden Wirtschaftsplan enthalten sind,
- 5. alle sonstigen Rechtsgeschäfte, die sich nachhaltig auf den Wirtschaftsplan auswirken.
- 6. die Entlastung von Geschäftsführern und des Aufsichtsrates,
- 7. die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals,
- 8. den Eintritt weiterer Gesellschafter,
- die Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- 10. die Zustimmung nach § 6 dieses Gesellschaftsvertrages betreffend die Verfügung über Geschäftsanteile,
- 11. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer, den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungsverträge der Geschäftsführer,
- 12. den Abschluss und die Änderung von Unternehmens- und Organschaftsverträgen,
- 13. die Führung eines Aktivrechtsstreites ab einer Wertgrenze von 100.000,00 Euro,
- 14. die Auflösung und Umwandlung der Gesellschaft,
- 15. die Errichtung, Erwerb, Veräußerung und Schließung von Unternehmen und Beteiligungen sowie
- 16. die Befreiung der Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB sowie die Erteilung von Einzelvertretungsbefugnissen nach § 9 Absatz 2 Satz 3.